



Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Vermietung von Schulraum an private Vereine

P245132

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bis auf wenige Räume in zwei Schulhäusern handelt es sich bei allen extern vermieteten Räumen nicht um Schulraum oder Räume, welche für den Schulbetrieb geeignet sind. Eine Übersicht der extern vermieteten Räume liegt dem Erziehungsdepartement vor. Von externer Vermietung ausgenommen sind Lager- und Nebenräume, welche der Schule zur Verfügung stehen müssen. Wenn sich von Schulseite ein Mehrbedarf ergibt, werden externe Mietverhältnisse gekündigt und der Raum der Schule zur Verfügung gestellt.

